

Rechtsecke

Gesetz gegen den Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung verabschiedet

Wir hatten unlängst berichtet, dass sich das Bundeskabinett mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes beschäftigt hat.

Der Bundestag hat nunmehr am 24.03.2011 das Gesetz zur Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung und zur Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie beschlossen.

Über die wesentlichen Inhalte der vorgenannten gesetzlichen Regelung werden wir demnächst informieren.